

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Anstalt des öffentlichen Rechts
Energieprojekte Monsheim,
Monsheim

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	1
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands.....	2
2.2	Verstöße gegen die Rechnungslegung betreffende Vorschriften und sonstige Gesetzesverstöße	3
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	4
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen.....	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
7	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG.....	12
8	Schlussbemerkung.....	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Anhang	3
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Rechtliche Grundlagen	7
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

1 Prüfungsauftrag

In der Verwaltungsratssitzung am 20. August 2019 der

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim, Monsheim

--im Folgenden auch kurz „Anstalt“ genannt--

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr zum 31. Dezember 2022 gewählt worden. Der Vorstand hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Jahresüberschuss von TEUR 1.454
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht des Vorstands sehr zufriedenstellend
- Für 2023 rechnet der Vorstand mit einem Jahresüberschuss

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht des Vorstands enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Jahresüberschuss von TEUR 1.454

Insgesamt weist die Anstalt einen Jahresüberschuss von TEUR 1.454 aus.

Insbesondere auf Grund gegenüber der Planung (geplanter Jahresgewinn von TEUR 543) deutlich höherer Marktpreise für den in den Windenergieanlagen erzeugten Strom und den damit verbundenen deutlich erhöhten Erträgen aus der Stromerzeugung, wird für das Jahr 2022 ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.269 und gegenüber den Planwerten um TEUR 911 verbesserter Jahresüberschuss von TEUR 1.454 ausgewiesen. Das Jahresergebnis im Projekt Windenergie von TEUR 1.662 liegt dabei trotz witterungsbedingt verminderten Winderträge deutlich über dem Planergebnis von TEUR 853. Beim Projekt Straßenbeleuchtung wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 162 ausgewiesen, gegenüber einem geplanten Verlust von TEUR 290. Der Bereich Photovoltaik liegt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 0,5 unter dem Planwert von -TEUR 8, der Bereich DSL-Versorgung liegt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 38 um TEUR 25 unter dem Planansatz.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht des Vorstands sehr zufriedenstellend

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach Aussage des Vorstands trotz eines unterplanmäßigen Windertrags dank der überdurchschnittlichen Marktpreise sehr zufriedenstellend.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht des Vorstands enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Für 2023 rechnet der Vorstand mit einem Jahresüberschuss

Für das Jahr 2023 weist der Vorstand in seiner Wirtschaftsplanung einen Jahresüberschuss von TEUR 385 aus. Die geplanten Verluste für die Bereiche DSL-Versorgung, Straßenbeleuchtung und Photovoltaik betragen TEUR 53, TEUR 273 und TEUR 4. Für den Bereich Windenergie wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung mit einem Jahresüberschuss von TEUR 715 gerechnet. Für das Projekt Photovoltaik wurde im Jahr 2023 der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Bauhofhalle abgeschlossen, welche im Anschluss an die Verbandsgemeinde verpachtet wird. Erste Pachteinahmen werden ab Oktober 2023 erwartet.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Anstalt verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 6 und 7.

2.2 Verstöße gegen die Rechnungslegung betreffende Vorschriften und sonstige Gesetzesverstöße

Entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO, § 121 der Betriebsatzung sowie § 264 Abs. 1 HGB wurde der Jahresabschluss 2022 der Anstalt nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim, Monsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO Rhld-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO Rhld-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Der Vorstand ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der Anstalt eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der anstaltsspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Anstalt. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens

- Bestehen und Genauigkeit der Forderungen sowie periodengerechte Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Verbindlichkeiten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Das interne Kontrollsystem der Anstalt ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Anstalt tätigen Kreditinstitute eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten wurde verzichtet, da über alternative Prüfungshandlungen ausreichende Prüfungsnachweise erlangt werden konnten.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7 dieses Berichts und in Anlage 8.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten August und September 2023 bis zum 4. September 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Anstalt sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Anstalt getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Anstalt entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Anstalten des öffentlichen Rechts in Rheinland-Pfalz einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

6 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir sind der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den für Anstalten des öffentlichen Rechts in Rheinland-Pfalz geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft beschrieben.

7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO, § 121 der Betriebsatzung sowie § 264 Abs. 1 HGB wurde der Jahresabschluss 2022 der Anstalt nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Darüber hinaus hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim, Monsheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 wiedergegeben.

Eisenberg, den 4. September 2023

Benz & Gunzenhäuser
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Benz
Wirtschaftsprüfer

Gunzenhäuser
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**AöR Energieprojekte Monsheim
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	Projekt Windenergie	Projekt Photovoltaik	Projekt Straßenbeleuchtung	Projekt DSL-Versorgung	Projekt Gebäude-Energie- Management	AöR Energieprojekte Monsheim Gesamt	AöR Energieprojekte Monsheim Gesamt
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A K T I V A							
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	5.935,85	0,00	5.935,85	5.935,85
II. Sachanlagen							
1. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	14.070.840,00	164.503,00	0,00	0,00	25.280,00	14.260.623,00	15.587.713,00
2. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	1.734.577,00	1.047.314,00	0,00	2.781.891,00	2.893.760,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	342,00	406,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.276,00	29.724,98	36.850,76	0,00	56.055,40	189.907,14	62.215,50
	<u>14.138.458,00</u>	<u>194.227,98</u>	<u>1.771.427,76</u>	<u>1.047.314,00</u>	<u>81.335,40</u>	<u>17.232.763,14</u>	<u>18.544.094,50</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	672.217,07	9.071,63	7.213,38	4.000,00	0,00	692.502,08	682.788,30
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	0,00	25.586,20	0,00	14.686,66	40.272,86	66.821,99
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	44.973,60	0,00	44.973,60	0,00
4. Forderungen an andere Betriebszweige	548.311,14	0,00	0,00	0,00	1.173,85	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.685,25	712,70	5.934,58	0,00	1.873,11	12.205,64	6.203,39
	<u>1.224.213,46</u>	<u>9.784,33</u>	<u>38.734,16</u>	<u>48.973,60</u>	<u>17.733,62</u>	<u>789.954,18</u>	<u>755.813,68</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
	4.488.103,86	14.676,83	-682.504,18	-83.277,44	-59.452,54	3.677.546,53	1.980.114,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.890,43	137,85	0,00	0,00	0,00	11.028,28	7.498,25
	<u>19.861.665,75</u>	<u>218.826,99</u>	<u>1.127.657,74</u>	<u>1.018.946,01</u>	<u>39.616,48</u>	<u>21.717.227,98</u>	<u>21.293.456,37</u>
	Projekt Windenergie	Projekt Photovoltaik	Projekt Straßenbeleuchtung	Projekt DSL-Versorgung	Projekt Gebäude-Energie- Management	AöR Energieprojekte Monsheim Gesamt	AöR Energieprojekte Monsheim Gesamt
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
P A S S I V A							
A. Eigenkapital							
I. Stammkapital							
	0,00	0,00	400.000,00	800.000,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
II. Allgemeine Rücklage							
	435.722,90	-488,05	107.514,47	232.255,44	0,00	775.004,76	778.254,76
IV. Gewinn-/Verlustvortrag							
	921.775,62	-10.872,55	-794.737,00	-264.504,69	0,00	-148.338,62	-332.758,02
III. Jahresgewinn/Jahresverlust							
	<u>1.661.755,31</u>	<u>-461,46</u>	<u>-162.173,26</u>	<u>-45.483,63</u>	<u>0,00</u>	<u>1.453.636,96</u>	<u>184.419,40</u>
	<u>3.019.253,83</u>	<u>-11.822,06</u>	<u>-449.395,79</u>	<u>722.267,12</u>	<u>0,00</u>	<u>3.280.303,10</u>	<u>1.829.916,14</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	1.545.079,54	0,00	0,00	1.545.079,54	1.573.348,32
C. Rückstellungen							
1. Steuerrückstellungen	427.613,45	446,36	0,00	0,00	0,00	428.059,81	98.315,82
2. Sonstige Rückstellungen	669.227,11	270,80	1.170,00	195,00	87,20	670.950,11	576.363,09
	<u>1.096.840,56</u>	<u>717,16</u>	<u>1.170,00</u>	<u>195,00</u>	<u>87,20</u>	<u>1.099.009,92</u>	<u>674.698,91</u>
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.545.913,93	0,00	0,00	0,00	0,00	15.545.913,93	16.744.303,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.180,27	5.294,92	30.803,99	0,00	1.801,82	60.081,00	69.996,81
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23.185,43	0,00	0,00	0,00	0,00	23.185,43	151.486,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	210,12	0,00	0,00	0,00	0,00	210,12	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	0,00	222.155,55	0,00	296.483,89	30.845,55	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	154.081,61	2.481,42	0,00	0,00	6.881,91	163.444,94	249.706,59
-davon aus Steuern	<u>154.081,61</u>	<u>2.481,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.881,91</u>	<u>163.444,94</u>	<u>64.881,60</u>
	<u>15.745.571,36</u>	<u>229.931,89</u>	<u>30.803,99</u>	<u>296.483,89</u>	<u>39.529,28</u>	<u>15.792.835,42</u>	<u>17.215.493,00</u>
	<u>19.861.665,75</u>	<u>218.826,99</u>	<u>1.127.657,74</u>	<u>1.018.946,01</u>	<u>39.616,48</u>	<u>21.717.227,98</u>	<u>21.293.456,37</u>

AöR Energieprojekte Monsheim
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Projekt Windenergie	Projekt Photovoltaik	Projekt Straßenbeleuchtung	Projekt DSL-Versorgung	Projekt Gebäude-Energie Management	AöR Energieprojekte Monsheim Gesamt	AöR Energieprojekte Monsheim Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021
1. Umsatzerlöse	5.236.685,88	52.658,52	0,00	0,00	54.694,67	5.344.039,07	3.538.160,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	705,65	0,00	63.590,18	48.223,60	1.953,20	114.472,63	69.613,89
3. Materialaufwand							
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	90.718,17	0,00	0,00	90.718,17	82.998,04
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	4.068,41	131,24	1.968,59	328,10	65,62	6.561,96	6.405,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.347,45	43,47	652,00	108,67	21,73	2.173,32	1.835,52
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.298.912,00	23.502,00	75.843,37	35.841,36	4.740,00	1.438.838,73	1.440.213,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.244.215,35	27.115,43	56.581,31	49.554,60	50.994,97	1.428.461,66	970.889,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>28.879,11</i>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	466.658,94	0,00	0,00	0,00	0,00	466.658,94	690.145,89
<i>-davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	<i>1.888,91</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.888,91</i>	<i>0,00</i>
9. Zinsverrechnungen zwischen den Betriebszweigen	15.962,33	-7.262,28	0,00	-7.874,50	-825,55	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	576.340,36	-4.934,44	0,00	0,00	0,00	571.405,92	230.865,95
11. Ergebnis nach Steuern	1.661.811,35	-461,46	-162.173,26	-45.483,63	0,00	1.453.693,00	184.419,40
12. Sonstige Steuern	56,04	0,00	0,00	0,00	0,00	56,04	0,00
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.661.755,31	-461,46	-162.173,26	-45.483,63	0,00	1.453.636,96	184.419,40

Anhang

1. GESAMTABSCHLUSS

A. Allgemeines

Gründung, Aufgaben und Organe der Anstalt

Die Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim, Mölsheim, Mörsstadt, Offstein und Wachenheim gründeten mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 13.12.2011 zum 01.01.2012 die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Monsheim“ (§ 14 a KomZG).

Mit der Gründung wurden der Anstalt die Aufgaben der Energieversorgung (insbesondere Energieerzeugung, Straßenbeleuchtung, Stromversorgung) und Breitbandversorgung übertragen.

Die Aufgabenerfüllung für die Projektträger (Ortsgemeinden/Verbandsgemeinde) erfolgt in Form einzelner Projekte.

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Anstaltssatzung). Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 23 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Verwaltungsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim (§ 6 Anstaltssatzung).

Der Verwaltungsrat wählte am 30.11.2021 und am 09.05.2023, jeweils für die Dauer von 2 Jahren, Herrn Willi Bayer als Vorstand und Herrn Jörg Petry als stellvertretender Vorstand. Zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim wurde am 26.05.2019, für die Dauer von 8 Jahren, Herr Ralph Bothe gewählt. Er ist für die Dauer seiner Amtszeit Verwaltungsratsvorsitzender.

Verwaltung der Anstalt sowie der Projekte der Anstalt und Projektträgerschaften

Die Geschäfts- und die Betriebsführung ist der Verbandsgemeinde Monsheim (§ 5 Anstaltssatzung und Verwaltungsvereinbarung vom 02.02.2012) übertragen. Die dafür anfallenden Personal- und Sachkosten werden erstattet.

Der Anstalt wurde die Verwaltung der Projekte Windenergie, DSL-Versorgung, Straßenbeleuchtung, Photovoltaik und Gebäudeenergiemanagement zugewiesen.

Die Anstalt hat für jedes Projekt einen eigenen Buchungskreis zu bilden und Teilabschlüsse zu erstellen. Entstehende Gewinne erhält der jeweilige Projektträger und entscheidet über deren Verwendung in eigener Verantwortung (Ziffer 1 Gründungsvereinbarung).

Im Berichtsjahr verwaltet die Anstalt für die Projektträger folgende Projekte:

Projekte	Projektträger
Windenergie	Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden
Straßenbeleuchtung	Ortsgemeinden Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim, Mölsheim, Mörsstadt, Offstein und Wachenheim
DSL-Versorgung	Verbandsgemeinde Monsheim
Photovoltaik	Verbandsgemeinde Monsheim
Gebäude-Energie-Management	Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über die voraussichtlichen Nutzungsdauern bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten einbezogen.

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3

Seite 2

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus geleistete Zahlungen, welche Aufwendungen des Folgejahres darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

C. Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

C. 2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	692.502,08 €	- €	692.502,08 €
Forderungen an Gebietskörperschaften	44.973,60 €	- €	44.973,60 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	40.272,86 €	- €	40.272,86 €
Sonstige Vermögensgegenstände	12.205,64 €	- €	12.205,64 €
<u>Insgesamt</u>	789.954,18 €	- €	789.954,18 €

C. 3 Eigenkapital

C. 3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in der Anstaltssatzung auf 1.200.000,00 € festgesetzt. Das Stammkapital wird den Projekten wie folgt zugeordnet:

- Windenergie 0,00 €
- DSL-Versorgung 800.000,00 €
- Straßenbeleuchtung 400.000,00 €
- Photovoltaik 0,00 €
- Gebäude-Energie-Management 0,00 €

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 3

C. 3.2 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschied zwischen dem Stammkapital der Anstaltssatzung und dem Einbringungswert der Anlagen zum 01.01.2012 ausgewiesen. Die Verminderung der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus einer Entnahme des Projektes DSL-Versorgung. Allgemeine Rücklage: 775.004,76 €.

C. 3.3 Jahresergebnis

Der Jahresgewinn der Anstalt für 2022 beträgt: 1.453.636,96 €.

C. 4 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Projekte	Stand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2022
Windenergieanlagen	669.217,13 €	478.679,92 €	51.056,49 €	1.096.840,56 €
DSL	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €
Straßenbeleuchtung	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €
Photovoltaik	4.035,58 €	270,80 €	3.589,22 €	717,16 €
Gebäude-Energie-Management	81,20 €	87,20 €	81,20 €	87,20 €
Insgesamt	674.698,91 €	480.402,92 €	56.091,91 €	1.099.009,92 €

C. 5 Verbindlichkeiten

Eine Aufstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr.1 und Nr.2 HGB enthält die folgende Tabelle:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.400.959,29 €	14.144.954,64 €	8.831.657,36 €	15.545.913,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	60.081,00 €	- €	- €	60.081,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23.185,43 €	- €	- €	23.185,43 €
Sonstige Verbindlichkeiten	163.444,94 €	- €	- €	163.444,94 €
Insgesamt	1.789.598,14 €	14.144.954,64 €	8.831.657,36 €	15.792.625,30 €

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

C. 6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen wurden Gestattungsverträge und Wartungsverträge geschlossen. Für die restlichen Vertragslaufzeiten ergeben sich daraus Verpflichtungen von insgesamt 10.337.000 €.

Anstalt des öffentlichen Rechts
Energieprojekte Monsheim

D. Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Umsatzerlöse</u>		
Windenergie	5.236.685,88 €	3.450.653,41 €
DSL	0,00 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €
Photovoltaik	52.658,52 €	49.127,40 €
Gebäude-Energie-Management	54.694,67 €	38.379,38 €
Summe:	5.344.039,07 €	3.538.160,19 €

2. TEILABSCHLÜSSE

2.1 Projekt Windenergie

C. Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

C. 2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	672.217,07 €	- €	672.217,07 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	- €	- €	- €
Forderungen an Betriebszweige	36.791,21 €	511.519,93 €	548.311,14 €
Sonstige Vermögensgegenstände	3.685,25 €	- €	3.685,25 €
Insgesamt	712.693,53 €	511.519,93 €	1.224.213,46 €

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

C. 3 Eigenkapital

C. 3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in der Anstaltssatzung auf 1.200.000,00 € festgesetzt. Das Stammkapital wird ausschließlich den Projekten DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung zugeordnet.

C. 3.2 Allgemeine Rücklage

Allgemeine Rücklage Windenergie: 435.722,90 €

C. 3.3 Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2022 für das Projekt Windenergie beträgt: 1.661.755,31 €.

C. 4 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückbauverpflichtungen.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2022
Steuerrückstellungen	94.527,04 €	383.298,90 €	50.212,49 €	427.613,45 €
Prüfungskosten	3.262,00 €	964,00 €	844,00 €	3.382,00 €
Rückbau WEA	571.428,09 €	66.205,81 €		637.633,90 €
Bonusvergütung Verfügbarkeit	- €	28.211,21 €		28.211,21 €
Insgesamt	669.217,13 €	478.679,92 €	51.056,49 €	1.096.840,56 €

C. 5 Verbindlichkeiten

Eine Aufstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr.1 und Nr.2 HGB enthält die folgende Tabelle:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.400.959,29 €	14.144.954,64 €	8.831.657,36 €	15.545.913,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	22.180,27 €	- €	- €	22.180,27 €
Verbindlichkeit gegenüber Einrichtungsträger	23.185,43 €	- €	- €	23.185,43 €
Verbindlichkeit gegenüber Gebietskörperschaften	210,12 €	- €	- €	210,12 €
Sonstige Verbindlichkeiten	154.081,61 €	- €	- €	154.081,61 €
Insgesamt	1.600.616,72 €	14.144.954,64 €	8.831.657,36 €	15.745.571,36 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Darlehen, ausstehenden Zinsen und sonstigen Ausleihungen. Eine Übersicht über die Darlehen zur Finanzierung des Projektes Windenergie ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Da die Darlehensverträge eine variable Verzinsung vorsehen, wurde ein Zinsswapgeschäft zur Absicherung fester Zinskonditionen über einen Bezugsbetrag von 24.574.000 € abgeschlossen. Der Marktwert dieses Geschäfts zum 31.12.2022 beträgt -408.821,02 €.

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 6

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

C. 6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen wurden Gestattungsverträge und Wartungsverträge geschlossen. Für die restlichen Vertragslaufzeiten ergeben sich daraus Verpflichtungen von insgesamt 10.337.000 €.

2.2 Projekt DSL-Versorgung

C. Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

C. 2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Forderungen an Gebietskörperschaften	44.973,60 €	- €	44.973,60 €
Insgesamt	44.973,60 €	- €	44.973,60 €

C. 3 Eigenkapital

C. 3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in der Anstaltssatzung auf 1.200.000,00 € festgesetzt. Das Stammkapital wird ausschließlich den Projekten DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung zugeordnet.

Stammkapital DSL-Versorgung: 800.000,00 €.

C. 3.2 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschied zwischen dem Stammkapital der Anstaltssatzung und dem Einbringungswert der Anlagen zum 01.01.2012 ausgewiesen. Allgemeine Rücklage DSL-Versorgung: 232.255,44 €.

C.3.3 Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2022 für das Projekt DSL-Versorgung beträgt: -45.483,63.

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 7

C. 4 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2022
Prüfungskosten	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €
Insgesamt	195,00 €	195,00 €	195,00 €	195,00 €

C. 5 Verbindlichkeiten

Eine Aufstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr.1 und Nr.2 HGB enthält die folgende Tabelle:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Betriebszweigen	16.956,71 €	279.527,18 €	243.198,34 €	296.483,89 €
Insgesamt	16.956,71 €	279.527,18 €	243.198,34 €	296.483,89 €

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

C. 6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2.3 **Projekt Straßenbeleuchtung**

C. **Bilanz**

C. 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

C. 2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind in der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 8

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	7.213,38 €	- €	- €	7.213,38 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	25.586,20 €	- €	- €	25.586,20 €
Sonstige Vermögensgegenstände	5.934,58 €	- €	- €	5.934,58 €
Insgesamt	38.734,16 €	- €	- €	38.734,16 €

C. 3 Eigenkapital

C. 3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in der Anstaltssatzung auf 1.200.000,00 € festgesetzt. Das Stammkapital wird ausschließlich den Projekten DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung zugeordnet.

Stammkapital Projekt Straßenbeleuchtung: 400.000,00 €.

C. 3.2 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschied zwischen dem Stammkapital der Anstaltssatzung und dem Einbringungswert der Anlagen zum 01.01.2012 ausgewiesen.

Allgemeine Rücklage Straßenbeleuchtung: 107.514,47 €.

C. 3.3 Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2022 für das Projekt Straßenbeleuchtung beträgt: 162.173,26 €.

C. 4 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2022
Prüfungskosten	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €
Insgesamt	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €	1.170,00 €

C.5 Verbindlichkeiten

Eine Aufstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr.1 und Nr.2 HGB enthält die folgende Tabelle:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	30.803,99 €	- €	- €	30.803,99 €
Insgesamt	30.803,99 €	- €	- €	30.803,99 €

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

C. 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2.4 Projekt Photovoltaik

C. Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

C. 2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.071,63 €	- €	9.071,63 €
Sonstige Vermögensgegenstände	712,70 €	- €	712,70 €
Summe:	9.784,33 €	- €	9.784,33 €

C. 3 Eigenkapital

C. 3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in der Anstaltssatzung auf 1.200.000,00 € festgesetzt. Das Stammkapital wird ausschließlich den Projekten DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung zugeordnet.

C. 3.2 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschied zwischen dem Stammkapital der Anstaltssatzung und dem Einbringungswert der Anlagen zum 01.01.2012 ausgewiesen.

Allgemeine Rücklage Photovoltaik: - 488,05 €.

C. 3.3 Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2022 für das Projekt Photovoltaik beträgt: 461,46 €.

C. 4 Rückstellungen

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3

Seite 10

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2022
Steuerrückstellungen	3.788,78 €	- €	3.342,42 €	446,36 €
Prüfungskosten	246,80 €	270,80 €	246,80 €	270,80 €
Insgesamt	4.035,58 €	270,80 €	3.589,22 €	717,16 €

C. 5 Verbindlichkeiten

Eine Aufstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr.1 und Nr.2 HGB enthält die folgende Tabelle:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.294,92 €	- €	- €	5.294,92 €
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	22.969,00 €	199.186,55 €	98.391,04 €	222.155,55 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.481,42 €	- €	- €	2.481,42 €
Insgesamt	30.745,34 €	199.186,55 €	98.391,04 €	229.931,89 €

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

C.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2.5 **Projekt Gebäude-Energie-Management**

C. Bilanz

C. 1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

C. 2 Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 11

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
Forderungen an den Einrichtungsträger	14.686,66 €	- €	14.686,66 €
Forderungen an andere Betriebszweige	1.173,85 €	- €	1.173,85 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.873,11 €	- €	1.873,11 €
Summe:	17.733,62 €	- €	17.733,62 €

C. 3 Eigenkapital

C. 3.1 Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt des öffentlichen Rechts wurde in der Anstaltssatzung auf 1.200.000,00 € festgesetzt. Das Stammkapital wird ausschließlich den Projekten DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung zugeordnet.

C. 3.2 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wurde bei den anderen Projekten jeweils der Unterschied zwischen dem Stammkapital der Anstaltssatzung und dem Einbringungswert der jeweiligen Anlagen zum 01.01.2012 ausgewiesen. Das Projekt Gebäude-Energie-Management wurde erst zum 01.05.2013 aufgenommen. Eine allgemeine Rücklage liegt nicht vor.

C. 3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2022 für das Projekt Gebäude-Energie-Management beträgt: 0,00 €.

C. 4 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2021
Prüfungskosten	81,20 €	87,20 €	81,20 €	87,20 €
Insgesamt	81,20 €	87,20 €	81,20 €	87,20 €

C. 5 Verbindlichkeiten

Eine Aufstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr.1 und Nr.2 HGB enthält die folgende Tabelle:

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 12

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.801,82 €	- €	- €	1.801,82 €
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betriebszweigen	4.740,00 €	26.105,55 €	1.580,00 €	30.845,55 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.881,91 €	- €	- €	6.881,91 €
Insgesamt	13.423,73 €	26.105,55 €	1.580,00 €	39.529,28 €

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

C.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

3. SONSTIGE ANGABEN

3.1 Honorar Abschlussprüfer

Folgendes Gesamtnettohonorar des Abschlussprüfers wurde in 2022 berechnet.

Zusammensetzung des Gesamthonorars

Abschlussprüfungsleistungen

3.900,00 €

Steuerberatung

1.205,00 €

Summe 5.105,00 €

3.2 Beschäftigte

Es besteht für den Vorstand und den stellvertretenden Vorstand jeweils ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

3.3 Vorstand

Vorstand ist Herr Willi Bayer, Rentner. Stellvertretender Vorstand ist Herr Jörg Petry, Verwaltungsangestellter.

3.4 Verwaltungsrat Vorsitzender

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim, Herr Ralph Bothe, ist Vorsitzender des Verwaltungsrates.

3.5 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 23 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsgemeinde wird durch den Bürgermeister und von 2 weiteren Mitgliedern vertreten; die Ortsgemeinden werden durch den Ortsbürgermeister und von je 2 weiteren Mitgliedern vertreten. Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem Verwaltungsrat an:

Vorsitzender:

Bothe, Ralph

Bürgermeister

Verbandsgemeinde Monsheim

Mitglieder

Bayerer, Sabine

Sparkassenbetriebswirtin

Bogert, Manfred

Landwirtschaftsmeister

Böll, Andreas

staatlich geprüfter Elektrotechniker

Schwerpunkt Informationstechnologie

Eberle, Arnd

Winzermeister

Gödtel-Armbrust, Ute

medizinisch-technische Assistentin

Göhring, Jens

Weinbautechniker

Hammer, Stephan

Chemielaborant

Heinz, Dieter

Winzer

Henge-Ernst, Ulla

Medizinisch-technische Laborassistentin

Henn, Volker

Volljurist

Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Anlage 3
Seite 14

Hess, Armin	Dipl. Ing. Agr.
Kammer, Harald	Diplom-Ingenieur
Kniel, Maximilian	Rehafachberater
Reinefeld, Arnd (Dr.)	Werkleiter i.R.
Reuvers, Renate	Hausfrau
Röhrenbeck, Michael	Pensionär
Rohrwick, Tobias	Diplom-Verwaltungswirt (FH)
Schneickert, Dirk	Chemotechniker
Schneider, Jutta	Dipl.-Ing. (FH) für Weinbau und Oenologie
Thon, Andreas	Technischer Angestellter
Trundt, Jörg	Geschäftsführer/Inhaber
Wötzel, Sascha	Staatlich geprüfter Techniker – Fachrichtung Elektrotechnik
Zakostelny, Kevin	Verwaltungsbeamter

Die Aufwandsentschädigung 2022 der Verwaltungsratsmitglieder betrug insgesamt 1.250,00 Euro.

Monsheim, den 29.08.2023

Bayer
(Vorstand)

Anlagennachweis AÖR Energieprojekte Monsheim zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	anges. Abschr.	Endstand	am Ende des	am Ende d.	durchschnittlicher	Rest-
	01.01.2022 €	€	€	€	31.12.2022 €	01.01.2022 €	im Wirt- schaftsjahr €	auf die ausgew. Abgänge €	31.12.2022 €	Wirtsch.jahres €	Wirtsch.jahres €	Abschr.- Satz %	Rest- buchwert %
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Geleistete Anzahlungen													
a) DSL-Leerrohrnetz	5.935,85	0,00	0,00	0,00	5.935,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.935,85	5.935,85	0,0	100,0
Summe I	5.935,85	0,00	0,00	0,00	5.935,85	0,00	0,00	0,00	0,00	5.935,85	5.935,85	0,0	100,0
II. Sachanlagen													
1. Erzeugungs- und Bezugsanlagen													
a) Windenergieanlagen	25.852.183,64	0,00	0,00	0,00	25.852.183,64	10.482.495,64	1.298.848,00	0,00	11.781.343,64	14.070.840,00	15.369.688,00	5,0	54,4
b) Photovoltaikanlagen	423.028,00	0,00	0,00	0,00	423.028,00	235.023,00	23.502,00	0,00	258.525,00	164.503,00	188.005,00	5,6	38,9
c) Gebäudeenergiemanagement	71.107,36	0,00	0,00	0,00	71.107,36	41.087,36	4.740,00	0,00	45.827,36	25.280,00	30.020,00	6,7	35,6
Summe 1	26.346.319,00	0,00	0,00	0,00	26.346.319,00	10.758.606,00	1.327.090,00	0,00	12.085.696,00	14.260.623,00	15.587.713,00	5,0	54,1
2. Verteilungsanlagen													
a) DSL-Leerrohrnetz	1.446.178,44	0,00	30.184,87	0,00	1.415.993,57	337.859,44	35.841,36	5.021,23	368.679,57	1.047.314,00	1.108.319,00	2,5	74,0
b) Straßenbeleuchtung	2.337.153,68	1.960,30	0,00	23.019,07	2.362.133,05	551.712,68	75.843,37	0,00	627.556,05	1.734.577,00	1.785.441,00	3,2	73,4
Summe 2	3.783.332,12	1.960,30	30.184,87	23.019,07	3.778.126,62	889.572,12	111.684,73	5.021,23	996.235,62	2.781.891,00	2.893.760,00	3,0	73,6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Windenergieanlagen	1.566,64	0,00	0,00	0,00	1.566,64	1.160,64	64,00	0,00	1.224,64	342,00	406,00	4,1	21,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
a) Wind	25.041,00	42.235,00	0,00	0,00	67.276,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.276,00	25.041,00	0,0	100,0
b) DSL-Leerrohrnetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Straßenbeleuchtung	26.825,26	33.044,57	0,00	-23.019,07	36.850,76	0,00	0,00	0,00	0,00	36.850,76	26.825,26	0,0	100,0
d) Photovoltaikanlagen	10.349,24	19.375,74	0,00	0,00	29.724,98	0,00	0,00	0,00	0,00	29.724,98	10.349,24	0,00	100,0
e) Gebäudeenergiemanagement	0,00	56.055,40	0,00	0,00	56.055,40	0,00	0,00	0,00	0,00	56.055,40	0,00	0,0	0,0
Summe 4	62.215,50	150.710,71	0,00	-23.019,07	189.907,14	0,00	0,00	0,00	0,00	189.907,14	62.215,50	0,0	100,0
Summe II	30.193.433,26	152.671,01	30.184,87	0,00	30.315.919,40	11.649.338,76	1.438.838,73	5.021,23	13.083.156,26	17.232.763,14	18.544.094,50	4,7	56,8
Gesamt	30.199.369,11	152.671,01	30.184,87	0,00	30.321.855,25	11.649.338,76	1.438.838,73	5.021,23	13.083.156,26	17.238.698,99	18.550.030,35	4,7	56,9

Anstalt öffentlichen Rechts
Energieprojekte Monsheim

Zusammenstellung und Entwicklung des Darlehen zur Finanzierung des Projektes Windenergie zum 31. Dezember 2022

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung jährlich	Zinsen für 2022	Datum der Schuldurkunde
	€	€	€	€	€	%	€	vom
Sparkasse Worms Alzey Ried Vertrag Nr.: 691706041	7.969.945,96 €	- €	664.162,16 €	7.305.783,80 €	12.287.000,00 €	5,405%	233.329,47 €	28.09./01.10.2012
Volksbank Alzey-Worms eG Vertrag Nr.: 3415960505	7.969.945,96 €	- €	664.162,16 €	7.305.783,80 €	12.287.000,00 €	5,405%	233.329,47 €	10./12.09.2012
insgesamt	15.939.891,92	0,00	1.328.324,32	14.611.567,60	24.574.000,00		466.658,94 €	

Lagebericht

gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zum Jahresabschluss der Energieprojekte Monsheim Anstalt des öffentlichen Rechts (EPM) 31.12.2022.

1. Gründung und Aufgaben der Anstalt

Die Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim, Mölsheim, Mörstadt, Offstein und Wachenheim gründeten mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 13.12.2011 zum 01.01.2012 die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts „Energieprojekte Monsheim“ (§ 14 a KomZG).

Mit der Gründung wurden der Anstalt die Aufgaben der Energieversorgung (insbesondere Energieerzeugung, Straßenbeleuchtung, Stromversorgung) sowie die Breitbandversorgung übertragen.

Die Aufgabenerfüllung für die Projektträger (Ortsgemeinden/Verbandsgemeinde) erfolgt in Form einzelner Projekte.

2. Verwaltung der Projekte der Anstalt und Projektträgerschaften

Der Anstalt wurde die Verwaltung der Projekte Windenergie, DSL-Versorgung, Straßenbeleuchtung, Photovoltaik und Gebäudeenergiemanagement zugewiesen. Projektträger sind die Verbandsgemeinde und alle Ortsgemeinden.

Die Anstalt hat für jedes Projekt einen eigenen Buchungskreis zu bilden und Teilabschlüsse zu erstellen. Entstehende Gewinne erhalten die jeweiligen Projektträger und entscheiden über deren Verwendung in eigener Verantwortung (Ziffer 1 Gründungsvereinbarung).

Im Berichtsjahr verwaltet die Anstalt für die Projektträger folgende Projekte:

Projekte	Projektträger
Windenergie	Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden
Straßenbeleuchtung	Ortsgemeinden Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim, Mölsheim, Mörstadt, Offstein und Wachenheim
DSL-Versorgung	Verbandsgemeinde Monsheim
Photovoltaik	Verbandsgemeinde Monsheim
Gebäude-Energie-Management	Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden

3. Organe der Anstalt

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Anstaltssatzung). Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 23 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Verwaltungsratsvorsitzender ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim (§ 6 Anstaltssatzung).

Der Verwaltungsrat wählte am 30.11.2021 und am 09.05.2023, jeweils für die Dauer von 2 Jahren, Herrn Willi Bayer als Vorstand und Herrn Jörg Petry als stellvertretender Vorstand. Zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim wurde am 26.05.2019, für die Dauer von 8 Jahren, Herr Ralph Bothe gewählt. Er ist für die Dauer seiner Amtszeit Verwaltungsratsvorsitzender.

4. Verwaltung der Anstalt

Die Geschäfts- und die Betriebsführung ist der Verbandsgemeinde Monsheim (§ 5 Anstaltssatzung und Verwaltungsvereinbarung vom 02.02.2012) übertragen. Die dafür anfallenden Personal- und Sachkosten werden erstattet.

Die Zulage für den Vorstand wird gem. § 4 Abs. 2 des Vorstandsvertrages vom 14.08.2012 i.V.m. dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.09.2014 von der Anstalt direkt getragen.

5. Bilanzierung und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss mit den Teilabschlüssen der Projekte Windenergie, DSL-Versorgung, Straßenbeleuchtung, Photovoltaik und Gebäude-Energie-Management für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde gemäß §§ 35 ff EigAnVO i.V.m. §§ 238 ff und 264 ff HGB aufgestellt.

Die Stammkapitaleinlagen wurden als Sacheinlagen eingebracht (§ 1 Absatz 3 Anstaltssatzung). Zu diesem Zweck wurden von der Verbandsgemeinde Monsheim auf die Anstalt das Anlagevermögen des DSL-Leerrohrnetzes und von den Ortsgemeinden das Anlagevermögen der Straßenbeleuchtung übertragen.

6. Anlagen der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurden der Anstalt von den Gewährsträgern Anlagen in ihr Eigentum übertragen. Diese werden von der Anstalt betrieben. Die Herstellung weiterer Anlagen, insbesondere der Windenergieanlagen, wurde von der Anstalt selbst beauftragt. Am Ende des Berichtsjahres wurden folgende Anlagen betrieben:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
- Windenergie -				
Windenergieanlagen	5 Stück	-	-	5 Stück
- DSL - Leerrohrnetz -				
Leerrohre	85.500 m	-	10.500 m	75.000 m
Schächte	18 Stück	-	-	18 Stück
- Straßenbeleuchtung -				
Straßenleuchten	1.823 Stück	0 Stück	0 Stück	1.823 Stück
Kabel	87.491 m	468 m	0 m	87.959 m
- Photovoltaikanlagen -				
Dachanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden	5 Anlagen	-	-	5 Anlagen
- Gebäude-Energie-Management -				
BHKW	1 Anlage	-	-	1 Anlage

7. Stammkapital und Finanzierung

Das Stammkapital der Anstalt wurde in der Anstaltssatzung vom 13.12.2011 auf 1.200.000,00 Euro festgesetzt. Das Stammkapital wird den Projekten wie folgt zugeordnet:

- Windenergie 0,00 €
- DSL-Versorgung 800.000,00 €
- Straßenbeleuchtung 400.000,00 €
- Photovoltaik 0,00 €
- Gebäude-Energie-Management 0,00 €

8. Wirtschaftsplanung und Geschäftsverlauf

Der Verwaltungsrat hat am 03.11.2021 den Wirtschaftsplan 2022 mit 5 Teilplänen und folgenden Gesamtbeträgen beschlossen.

Erfolgspläne 2022			
Teilplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Windenergie	3.999.790 €	3.146.900 €	852.890 €
DSL-Versorgung	47.250 €	60.000 €	-12.750 €
Straßenbeleuchtung	72.300 €	361.950 €	-289.650 €
Photovoltaik	51.500 €	59.170 €	-7.670 €
Gebäude-Energie-Management	37.860 €	37.860 €	0 €
Gesamtsumme	4.208.700 €	3.665.880 €	542.820 €

Investitions- und Vermögenspläne 2022			
Teilplan	Investitionen	Vermögenspläne	
		Finanzierungs- mittel	Finanzierungs- bedarf
Windenergie	80.000 €	2.426.990 €	2.426.990 €
DSL-Versorgung	172.000 €	208.200 €	208.200 €
Straßenbeleuchtung	55.000 €	396.950 €	396.950 €
Photovoltaik	180.000 €	211.170 €	211.170 €
Gebäude-Energie-Management	0 €	4.750 €	4.750 €
Gesamtsumme	487.000 €	3.248.060 €	3.248.060 €

8.1 Ertragslage

	Plan	Ist	+ / -
Umsatzerlöse	4.072.360 €	5.344.039 €	1.271.679 €
Sonstige betriebliche Erträge	119.550 €	114.473 €	- 5.077 €
Materialaufwand, Aufwendungen für bezogene Leistungen	624.520 €	90.718 €	533.802 €
Personalaufwand	8.400 €	8.735 €	- 335 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.443.950 €	1.438.839 €	5.111 €
Aufwand für Rückstellungen	56.000 €	64.317 €	- 8.317 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	703.370 €	1.364.145 €	- 660.775 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.790 €	- €	- 16.790 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.090 €	466.659 €	44.431 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	318.550 €	571.406 €	- 252.856 €
Ergebnis nach Steuern	542.820 €	1.453.693 €	910.873 €
Sonstige Steuern		56 €	- 56 €
Jahresergebnis	542.820 €	1.453.637 €	910.817 €

Der geplante Jahresgewinn nach Steuern in Höhe von 542.820 € wurde, mit einem Gesamtergebnis von 1.453.637 €, um 910.817 € überschritten. Dieses Ergebnis war bei der Aufstellung der Wirtschaftsplanung 2022 nicht zu erwarten und ist auf die überdurchschnittlichen Marktpreise für den eingespeisten Strom der Windenergieanlagen zurück zu führen. Die Strompreise für diese Stromeinspeisungen lagen im Jahresdurchschnitt um 100 % über der garantierten EEG-Vergütung. Es wurde eine Strommenge von 31.733.600 kWh eingespeist. Die eingespeiste Strommenge liegt um 21,4 % (-8.634.700 kWh) unter dem Planwert von 40.368.000 kWh. Trotz der erheblich unter Plan liegenden Strommenge liegen die Umsatzerlösen um 1.271.679 € über dem Planwert.

8.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen angestiegen (Erhöhung um 9.713,78 € auf 692.502,08 €).

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen ebenfalls angestiegen (Erhöhung um 1.697.432,44 € auf 3.677.546,53 €)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert (Minderung um 9.915,81 auf 60.081,00 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende noch 163.444,94 €.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage trotz eines unterplanmäßigen Windertrags dank der überdurchschnittlichen Marktpreise sehr zufriedenstellend.

8.2.1 Windenergie

Die Anstalt betreibt im Berichtsjahr fünf Windenergieanlagen der Windfarm Wachenheim. Zum 31.12.2022 betragen die Restbuchwerte (inkl. Anlagen im Bau) 14.138.458,00 €.

8.2.2 DSL-Versorgung

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres wurde ein Leerrohrnetz von 85.500 m verwaltet. Im Berichtsjahr wurden 10.500 m veräußert. Das Leerrohrnetz hat sich damit auf 75.000 m verringert. Zum 31.12.2022 beträgt der Restbuchwert 1.053.249,85 €.

8.2.3 Straßenbeleuchtung

Die Einrichtung betreibt im Wirtschaftsjahr 2022 1.823 Straßenleuchten und 87.959 m Kabelnetz mit einem Restbuchwert (inkl. Anlagen im Bau) von 1.771.427,76 €. Mit der Wartung und Instandhaltung wurde die EWR AG beauftragt. Die Laufzeit des abgeschlossenen Vertrages beträgt 8 Jahre (01.04.2015 – 31.03.2023). Im Berichtsjahr wurden 468 m Kabel neu verlegt verlegt und 33.044,57 € für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen aufgewendet.

8.2.4 Photovoltaik

Es werden folgende Photovoltaikanlagen betrieben:

	Standort	Anlageleistung	Stromertrag 2022
1 Stück	Mörstadt Dorfgemeinschaftshaus	26,0 kWp	30.906 kWh
1 Stück	Hohen-Sülzen Dorfgemeinschaftshaus	30,6 kWp	28.138 kWh
1 Stück	Fl.-Dalsheim Regionalschule Plus Sporthalle	23,4 kWp	27.485 kWh
1 Stück	Offstein Engelsberghalle	30,3 kWp	25.630 kWh
1 Stück	Offstein Schule	18,4 kWp	19.331 kWh
		128,7 kWp	131.490 kWh

Die Anlagen haben einen Restbuchwert (inkl. Anlagen im Bau) von 194.227,98 €. Mit der Stromeinspeisung von 131.490 kWh wurden Erlöse in Höhe von 52.658,52 € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 sind die Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (122.666 kWh) um 8.824 kWh (7 %) gestiegen, was eine Ertragssteigerung von 3.531,07 € bedeutet.

8.2.5 Gebäude-Energie-Management

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde der Aufgabenbereich um das Projekt Gebäude-Energie-Management mit Betrieb eines Blockheizkraftwerks erweitert und Contractingverträge mit der Firma EDG mbH und der Verbandsgemeinde Monsheim abgeschlossen. Der Anstalt werden alle Kosten, einschließlich der Bearbeitungskosten für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes ersetzt.

Das Projekt Gebäude-Energie-Management hat im Berichtsjahr 4 Notstromaggregate zum Nettopreis von 280.277 € erworben. Die Finanzierung erfolgt über ein internes Darlehen des Projektes Windenergie. Die Aggregate werden an den Projektträger Verbandsgemeinde Monsheim verpachtet. Der Verwaltungsrat und der Verbandsgemeinderat haben dem Pachtvertrag bereits zugestimmt. Der Vertrag ist noch zu unterzeichnen. Die Gerätepacht wird alle Kosten, einschließlich der Verwaltungskosten abdecken. Die Anschaffung ist mit der Anzahlung in Höhe von 56.055,40 € bei den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt 81.335,40 €.

8.3 Finanzlage

8.3.1 Windenergie

Die Finanzierung der Windenergieanlagen erfolgt vollständig über Darlehen. Zum 31.12.2022 betragen die Darlehensverbindlichkeiten **14.611.567,60 €**, bei einem Restbuchwert der Windenergieanlagen (inkl. Anlagen im Bau) von 14.138.458 €. Im Wirtschaftsjahr wurden 1.328.324,32 € getilgt.

Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von 1.661.755,31 € aus.

8.3.2 DSL-Versorgung

Die vor der Übertragung zur Anstalt vom Gewährsträger eingebrachten Eigenmittel sind in der allgemeinen Rücklage enthalten. Der Restbuchwert zum 31.12.2022 beträgt (inkl. Immaterieller Vermögensgegenstände) 1.053.249,85 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte über Darlehensmittel des Projektes Windenergie.

Das Jahresergebnis weist einen Verlust in Höhe von 45.483,63 € aus.

8.3.3 Straßenbeleuchtung

Die Finanzierung der Straßenbeleuchtung erfolgte, vor der Übertragung zur Anstalt, überwiegend durch vom Gewährsträger erbrachte Eigenmittel. Diese sind in der allgemeinen Rücklage enthalten. Der Anlagewert (inkl. Anlagen im Bau) zum 31.12.2022 beträgt 1.771.427,76 €.

Das Jahresergebnis weist einen Verlust von 162.173,26 € aus.

8.3.4 Photovoltaik

Der Einbringungswert der Anlage betrug 423.028,00 €. Zum 31.12.2022 beträgt der Restbuchwert (inkl. Anlagen im Bau) 194.227,98 €. Die Finanzierung der Anlagen erfolgt ab Dezember 2021 über ein Darlehen des Energieprojektes Windenergie. Die bisherige Darlehensverbindlichkeit bei den Verbandsgemeindewerken wurde abgelöst. Die Darlehensverbindlichkeit zum 31.12.2022 beträgt 190.267,04 €.

Das Jahresergebnis weist einen Verlust von 461,46 € aus.

8.3.5 Gebäude-Energie-Management

Im Jahr 2013 wurde dieses Projekt - mit dem Ziel ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Verbandsgemeinde Monsheim zu erstellen - realisiert. Die Finanzierung der Anlage erfolgt aus Mitteln der Windenergie mit einer Summe von 71.107,36 €. Die Verbindlichkeit aus dieser Finanzierung zum 31.12.2022 beträgt 25.080,00 € und stellt gleichzeitig auch den Anlagenwert zum 31.12.2022 dar. Die laufenden Kosten werden über die Verbandsgemeinde Monsheim abgerechnet.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 beträgt somit 0,00 €.

Die Beschaffung von 4 Notstromaggregate zum Preis von 280.277 € wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls aus Mitteln der Windenergie. Die Aggregate werden an die Verbandsgemeinde Monsheim verpachtet. Der Pachtpreis wird alle damit verbundenen Kosten enthalten. Das Jahresergebnis wird deshalb auch künftig mit 0,00 € abschließen.

8.3.6 Gesamt

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage übertrifft im Berichtsjahr, aufgrund des unerwarteten Anstieges des Strompreises, alle Erwartungen. Insgesamt hat die Anstalt das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn von 1.453.636,96 € abgeschlossen. Damit wurde annähernd das Dreifache des geplanten Jahresgewinnes erzielt.

9. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung wird überwiegend von den tatsächlich erzielten Erträgen aus der Windenergieproduktion geprägt. Die zu erwartenden Erträge wurden in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei Baubeginn ermittelt. In den Betriebsjahren 2014 bis 2021 lagen die eingespeisten Strommengen zwischen 4 % und 22 % (2021), im Mittel 15,7 % unter dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Aufgrund der erheblichen zusätzlichen Erträge durch den Preisanstieg des „Marktwertes Wind“ wurde der Planwert der Stromerträge im Jahr 2022 um 31,5 % übertroffen. Die Erwartung, dass die Marktpreise auch künftig über der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung liegt, hat sich für das Jahr 2023 bisher nicht erfüllt. Die weitere Preisentwicklung ist derzeit nicht absehbar.

Das Projekt Windenergie konnte bis zum Wirtschaftsjahr 2021 in jedem Wirtschaftsjahr alle Kosten decken und Jahresgewinne zwischen 247 T€ und 681 T€ erzielen. Im Berichtsjahr wurde nun ein außergewöhnlich gutes Ergebnis, mit einem Jahresgewinn Wind von 1.662 T€ und einem Gesamtgewinn von 1.451 T€, erzielt. Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Beim Projekt Photovoltaik wird die künftige wirtschaftliche Entwicklung überwiegend von den tatsächlichen Stromerträgen und den Verwaltungskosten geprägt. Risiken bei diesen Erträgen und Aufwendungen sind nicht erkennbar. Der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Bauhofhalle der Verbandsgemeinde Monsheim wurde 2023 abgeschlossen. Die Anlage wird durch die AöR gebaut und ist bereits an den Grundstückseigentümer, die Verbandsgemeinde Monsheim, verpachtet. Erste Pachteinahmen werden ab Oktober 2023 erwartet.

Erkenntnisse über besondere Risiken bei den Projekten Gebäude-Energie-Management, Straßenbeleuchtung und DSL-Versorgung sind nicht bekannt.

Wie bereits im Berichtsjahr sollen auch in Zukunft die erwarteten Gewinne des Projektes Windenergie zum Ausgleich der Projekte DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung verwendet werden. Nach Abzug der darauf fallenden Steuer wird der Gewinn vorerst der allgemeinen Rück-

lage des Projektes Windenergie zugeführt. Ziel ist es, dass die allgemeine Rücklage des Projektes Windenergie zur Deckung einer Jahrestilgung des Kredites (1.328 T€) herangezogen werden kann. Danach hat der Verwaltungsrat über die weitere Verwendung des Gewinnes zu entscheiden.

Mit der Vollwartung, einschließlich dem Austausch von Großkomponenten, und die Fernüberwachung der Windenergieanlagen ist seit 2020, mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2033 (Verlängerungsoption bis 31.12.2035) die Deutschen Windtechnik Services (DWT), Osnabrück, beauftragt. Der Vertrag gewährleistet eine Verfügbarkeit der Anlagen von 97,5 % und beinhaltet eine Preisanpassung der Jahresvergütung nach dem Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte und Dienstleistungen. Mit dem Vertrag ist ein langjähriger kostengünstiger Betrieb der Anlagen gewährleistet.

10. Wirtschaftsplanung / Prognose 2023

Die Wirtschaftsplanung 2023 wurde im Wesentlichen durch die Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen des Windenergieprojektes geprägt.

Erfolgspläne 2023			
Teilplan	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis
Windenergie	4.005.400 €	3.290.150 €	715.250 €
DSL-Versorgung	4.250 €	57.500 €	-53.250 €
Straßenbeleuchtung	74.000 €	347.200 €	-273.200 €
Photovoltaik	59.000 €	62.910 €	-3.910 €
Gebäude-Energie-Management	62.890 €	62.890 €	0 €
Gesamtsumme	4.205.540 €	3.820.650 €	384.890 €

Investitions- und Vermögenspläne 2023			
Teilplan	Investitionen	Vermögenspläne	
		Finanzierungsmittel	Finanzierungsbedarf
Windenergie	0 €	2.531.900 €	2.531.900 €
DSL-Versorgung	135.000 €	200.550 €	200.550 €
Straßenbeleuchtung	55.000 €	328.200 €	328.200 €
Photovoltaik	245.000 €	274.500 €	274.500 €
Gebäude-Energie-Management	100.000 €	113.750 €	113.750 €
Gesamtsumme	535.000 €	3.448.900 €	3.448.900 €

Die Aufwendungen der Projekte DSL-Versorgung und Straßenbeleuchtung werden nicht durch eigene Erträge gedeckt. Deshalb weisen diese Teilwirtschaftspläne Jahresverluste in Höhe von 53.250 € (DSL) und 273.200 € (SBL) aus. Bisher wurden diese Verluste durch Erträge des Projektes Windenergie ausgeglichen. Dies ist auch für das Jahresergebnis 2023 vorgesehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim, Monsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO Rhld-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO Rhld-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eisenberg, den 4. September 2023

Benz & Gunzenhäuser
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Benz
Wirtschaftsprüfer

Gunzenhäuser
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim wurde durch die Verbandsgemeinde Monsheim und die Ortsgemeinden Flörsheim-Dalsheim, Hohen-Sülzen, Monsheim, Mölsheim, Mörsstadt, Offstein und Wachenheim mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 13. Dezember 2011 über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt Energieprojekte Monsheim zum 1. Januar 2012 gegründet.

Der Anstalt wurden die Aufgaben der Energieversorgung im Bereich Windenergie, Photovoltaik und Straßenbeleuchtung sowie die Breitbandversorgung übertragen. Im Berichtsjahr 2013 kam noch die Aufgabe Gebäude-Energie-Management hinzu.

Die Stammkapitaleinlagen wurden als Sacheinlagen eingebracht. Zu diesem Zweck wurden von der Verbandsgemeinde Monsheim das Reinvermögen des Bereichs Windenergie und Photovoltaik sowie das DSL-Leerrohrnetz und von den Ortsgemeinden das Reinvermögen der Straßenbeleuchtung übertragen.

Die Anstalt betreibt zum 31. Dezember 2022 5 Windenergieanlagen, 5 Photovoltaikanlagen, 1.823 Straßenlaternen mit zugehörigen Kabeln, 75.000 Meter DSL-Leerrohre mit Schächten sowie ein Blockheizkraftwerk.

Die Geschäfts- und die Betriebsführung erfolgt gemäß § 5 der Anstaltssatzung durch die Verbandsgemeinde Monsheim.

Die Anstalt beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Rechtliche Grundlagen

Name der Anstalt	Anstalt des öffentlichen Rechts Energieprojekte Monsheim
Sitz	Monsheim
Gründung	Die Anstalt wurde mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 13. Dezember 2011 über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt Energieprojekte Monsheim zum 1. Januar 2012 gegründet.
Satzung	Derzeit gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2014.
Zweck der Anstalt	Gemäß § 2 der Satzung hat die Anstalt die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Energieerzeugung, Stromversorgung), die Durchführung der Straßenbeleuchtung und der Breitbandversorgung. Durch Beschluss des Verwaltungsrats wurde die Aufgabenerfüllung durch das Projekt Gebäudeenergiemanagement ergänzt.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt Euro 1.200.000,00 und wird wie folgt gehalten:

	Euro
Verbandsgemeinde Monsheim	800.000,00
Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim	121.000,00
Ortsgemeinde Hohen-Sülzen	20.000,00
Ortsgemeinde Mölsheim	31.000,00
Ortsgemeinde Mörstadt	46.000,00
Ortsgemeinde Monsheim	80.000,00
Ortsgemeinde Offstein	75.000,00
Ortsgemeinde Wachenheim	27.000,00
	1.200.000,00

Vorjahresabschluss	In der Verwaltungsratssitzung am 13. September 2022 ist der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt worden.
Organe	Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Anhang namentlich wiedergegeben.

Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband erfüllt in den Bereichen Straßenbeleuchtung und DSL-Versorgung nur hoheitliche Aufgaben und ist daher insoweit als Hoheitsbetrieb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig.

Die Betriebe gewerblicher Art Windenergie, Photovoltaik und Gebäudeenergiemanagement unterliegen der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer. Zuständiges Finanzamt ist das Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden, wo die Anstalt unter der Steuernummer 44/673/30044 geführt wird.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierter Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Ein Geschäftsverteilungsplan, dem der Verwaltungsrat zugestimmt hat, liegt vor.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Verwaltungsrats bestehen nicht. Die Einbindung des Verwaltungsrats in die Entscheidungsprozesse des Vorstands und die Zuständigkeitsregelungen zwischen den Organen sind durch die Satzung sowie durch gesetzliche Regelungen festgelegt.

Die bestehenden Regelungen entsprechen unseres Erachtens unter Berücksichtigung der Größe der Anstalt den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Nach den uns vorgelegten Unterlagen trat der Verwaltungsrat zu 3 Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßig genehmigte Protokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Vorstand Herr Bayer, ist auskunftsgemäß nicht Mitglied eines Aufsichtsrats oder anderer Kontrollgremien.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Sitzungsgelder der Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Anhang der Anstalt ausgewiesen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Zum 1. März 2012 wurde ein Organisationskonzept mit Dienstanweisungen zur Anordnungsbefugnis und Geschäftsverteilung von der Dienststellenleitung der Verbandsgemeindeverwaltung und der Anstaltsleitung erlassen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Auf Grund der Übernahme der Verwaltungsgeschäfte durch die Verbandsgemeinde Monsheim gelten die getroffenen Regelungen der Verbandsgemeinde Monsheim. In diesem Rahmen konnten uns Verpflichtungserklärungen der Mitarbeiter zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 7. November 2000 betreffend Zuwendungen Dritter an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie einzelne Dienstanweisungen zu Unterschriftsbefugnissen im Rahmen von Bestellungen und Zahlungsanordnungen, zu Vergabeverfahren und zu Vertretungsregelungen vorgelegt werden.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Vgl. Punkt a).

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ein Vertragsregister liegt vor. Die bestehenden Verträge werden zentral verwaltet. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anzeichen für eine unzureichende Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Anstalt erstellt Wirtschaftspläne analog § 15 EigAnVO. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Es erfolgt eine regelmäßig Untersuchung der Planabweichungen zwischen den in der Buchhaltung erfassten Daten und dem Erfolgsplan. Im Rahmen von Zwischenberichten bzw. im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden die Planabweichungen dokumentiert untersucht.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung erfolgen durch die Verbandsgemeinde Monsheim. Es entspricht nach den Ergebnissen unserer Prüfung den besonderen Anforderungen der Anstalt.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle durch den Vorstand der Anstalt, welche auf Basis einer entsprechenden Dienstanweisung der Verbandsgemeinde Monsheim vorgenommen wird.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Das Cash-Management erfolgt zentral durch den Vorstand der Anstalt. Die hierfür geltenden Regelungen wurden nach unseren Erkenntnissen eingehalten.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ein effektives Mahnwesen ist eingerichtet.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Ein Controlling, mit der Einrichtung entsprechender Controllinginstrumente zur umfassenden Kontrolle und Steuerung der Anstalt, besteht nicht und ist aufgrund der überschaubaren Strukturen unseres Erachtens auch nicht notwendig.

h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Anstalt hat keine Tochtergesellschaften.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem für die Anstalt besteht nicht. Es existieren Einzelmaßnahmen, welche die Kontrolle über die betrieblichen Abläufe sicherstellen und Risiken minimieren sollen. Auf Grund der Größe der Anstalt und des geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit reichen diese Instrumente nach Beurteilung durch den Vorstand derzeit noch aus, wesentliche Risiken zu beobachten und zu minimieren.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Vgl. oben Punkt a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. oben Punkt a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. oben Punkt a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Zur Absicherung fester Zinskonditionen wurde ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Weitere derivative Finanzinstrumente bestehen nicht und werden auch zukünftig auskunftsgemäß nicht eingesetzt. Eine schriftliche Festlegung im Sinne der Fragstellung existiert daher nicht.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Nein, die bestehenden derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt.

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Vgl. oben Punkte a) und b).

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Vgl. oben Punkte a) und b).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Vgl. oben Punkte a) und b).

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Vgl. oben Punkte a) und b).

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine Interne Revision besteht nicht und erscheint auf Grund der Größe der Anstalt derzeit auch nicht notwendig.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. oben Punkt a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Vgl. oben Punkt a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Vgl. oben Punkt a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Vgl. oben Punkt a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Vgl. oben Punkt a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen, welche sich aus Satzung und aus anderen Vorschriften ergeben, nicht eingeholt worden ist, liegen nicht vor.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht festgestellt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, liegen nicht vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO, § 121 der Betriebsatzung sowie § 264 Abs. 1 HGB wurde der Jahresabschluss 2022 der Anstalt nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung oder anderen Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen wurden nach unseren Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Vgl. oben Punkt a).

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Vgl. oben Punkt a).

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nennenswerte Leasing- oder vergleichbare Verträge liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

9. Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Wesentliche Geschäfte, die nicht der Vergabeordnung unterliegen, sind uns für das abgelaufene Wirtschaftsjahr nicht bekannt geworden.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Verwaltungsrat wurde nach unseren Feststellungen im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig über den Stand der Investitionen und über die Lage der Anstalt berichtet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat vermittelt unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Anstalt.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat war im geprüften Geschäftsjahr unseres Erachtens angemessen und zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch waren nicht festzustellen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Vgl. oben, Punkt a).

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde am 16. April 2012 rückwirkend zum 1. Januar 2012 abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist im Vorstandsvertrag ausgeschlossen und für den Verwaltungsrat nicht erforderlich. Der Verwaltungsrat wurde über den Abschluss der Versicherung am 26. Juni 2012 informiert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Vorratsbestände liegen nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Eigenkapitalquote der Anstalt beträgt 15,1 %. Das langfristige Anlagevermögen, insbesondere im Zusammenhang mit den errichteten Windenergieanlagen, wird über langfristiges Fremdkapital im Rahmen von Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten gedeckt.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es liegt keine Konzernstruktur vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

In der Vergangenheit wurden Landeszuschüsse zum Ausbau der DSL-Versorgung vereinnahmt. Darüber hinaus wurden in Vorjahren Zuwendungen zur Sanierung der Straßenbeleuchtung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bewilligt. Weitere Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nach unseren Feststellungen nicht gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aus unserer Sicht nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Über die Gewinnverwendung hat der Verwaltungsrat noch zu beschließen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 2.492. Dabei weist das Projekt Windenergie (TEUR 2.689), das Projekte Photovoltaik (TEUR 2) und das Projekt Gebäude-Energie-Management (TEUR 1) jeweils ein positives Betriebsergebnis aus. Die Projekte Straßenbeleuchtung (TEUR -162) und DSL-Versorgung (TEUR -38) weisen jeweils negative Betriebsergebnisse aus.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis wurde im Jahr 2022 durch hohe Marktpreise als Folge des Krieges in der Ukraine und der Verwerfungen auf dem Energiemarkt positiv beeinflusst. Darüber hinaus ist das Jahresergebnis nach unseren Feststellungen nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Anhaltspunkte, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Konzessionen liegen nicht vor.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Im Berichtsjahr sind als verlustbringende Geschäfte insbesondere die Projekte Straßenbeleuchtung und DSL-Versorgung zu nennen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Aufwendungen der Bereiche Straßenbeleuchtung und DSL-Versorgung, welche nicht durch Erträge gedeckt werden, sollen durch die jeweiligen Ortsgemeinden erstattet werden. Hierzu ist vorgesehen, die Überschüsse aus dem Bereich Windenergie zu verwenden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt, es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Aufwendungen der Bereiche Straßenbeleuchtung und DSL-Versorgung, welche nicht durch Erträge gedeckt werden, sollen durch die jeweiligen Ortsgemeinden erstattet werden. Hierzu ist vorgesehen, die Überschüsse aus den Bereichen Windenergie zu verwenden.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf -außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen- der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierter Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine die schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs.1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Dies Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlichen vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lageberichts, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs.3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von anzeige- und Dokumentationspflichten

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.